

Erstellungsdatum: 28.05.2019

Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Klauen-Gel**
Verwaltungs-Nr. **cdV00110**
Artikel-Nr. **9**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Klauenpflegemittel in der Tierpflege eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11

D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

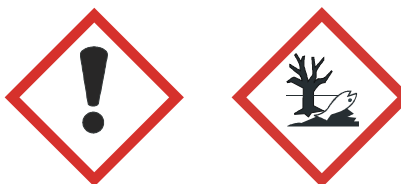
Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 2; H411

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Achtung
Produktidentifikator:	Klauen-Gel
Gefahrenhinweise:	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Keine.

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt ist als stark wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Kupfersulfat Pentahydrat: 01-2119520566-40-XXXX

Zinksulfat hydratisiert: 01-2119474684-27-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist eine wässrige Lösung von Kupfersulfat Pentahydrat, Zinksulfat hydratisiert und weiteren Hilfsstoffen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
7758-99-8	231-847-6	Kupfersulfat Pentahydrat	1 - < 5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akut) = 1 M-Faktor (Chronisch) = 1
7446-19-7	231-793-3	Zinksulfat hydratisiert	1 - < 5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Sofort Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Augenkontakt: starke Reizwirkung, Rötung.

Nach Hautkontakt: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Verschlucken: gastrointestinale Störungen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide, Metalloxidrauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mit viel Wasser nachreinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern.
Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einzuhalten.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Produktaustritt der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und starken Basen lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
Empfohlene Lagertemperatur: 2 – 40°C.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Zinksulfat hydratisiert gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	8,3 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	1,25 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	8,3 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	0,83 mg/kg _{bw} /d

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Kupfersulfat Pentahydrat gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	7,8 µg/l
aquatisch, Meerwasser:	5,2 µg/l
aquatisch, Kläranlage:	230 µg/l
Sediment, Süßwasser:	87 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	676 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	65 mg/kg _{dw}

Ergänzende Werte für Zinksulfat hydratisiert gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	20,6 µg/l
aquatisch, Meerwasser:	6,1 µg/l
aquatisch, Kläranlage:	100 µg/l
Sediment, Süßwasser:	117,8 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	56,5 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	35,6 mg/kg _{dw}

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei länger andauerndem oder wiederholtem Hautkontakt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;
Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Gasfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp: A/P1-3.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	nicht bestimmt
pH-Wert in wässriger Lösung:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt
Dampfdruck (50°C) (hPa):	nicht bestimmt
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Relative Dichte:	keine Angaben verfügbar
Dichte (kg/l):	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Viskosität:	keine Angaben verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant
Lösemittelgehalt:	< 2%

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, starken Basen und Magnesiumpulver.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, starken Basen und Magnesiumpulver.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	482	(Kupfersulfat Pentahydrat)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
		ca. 926	(Zinksulfat hydratisiert)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.		
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Kupfersulfat Pentahydrat)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)
		> 2000	(Kupfersulfat Pentahydrat)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung, Kaninchen		Keine Reizwirkung (Kupfersulfat Pentahydrat) (OECD-Prüfrichtlinie 404)		
		Keine Reizwirkung (Zinksulfat hydratisiert) (OECD-Prüfrichtlinie 404)		

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kaninchen		Starke Reizwirkung (Kupfersulfat Pentahydrat) (OECD-Prüfrichtlinie 405)		
		Starke Reizwirkung (Zinksulfat hydratisiert) (OECD-Prüfrichtlinie 405)		

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Testspezies: Meerschweinchen				
Kupfersulfat Pentahydrat:		Keine Hautsensibilisierung (OECD-Prüfrichtlinie 406)		
Zinksulfat hydratisiert:		Keine Hautsensibilisierung (OECD-Prüfrichtlinie 406)		

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Augenkontakt: starke Reizwirkung, Rötung.
Nach Hautkontakt: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Verschlucken: gastrointestinale Störungen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Augenkontakt: starke Reizwirkung, Rötung.
Nach Hautkontakt: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Verschlucken: gastrointestinale Störungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	0,193 mg/l	(Pimephales promelas; Fettkopfelritze)	
		0,780 mg/l	(Kupfersulfat Pentahydrat)	(Registrierungsdossier)
			(Pimephales promelas; Fettkopfelritze)	
			(Zinksulfat hydratisiert)	(Registrierungsdossier)
48 h LC50	(Daphnia)	0,0318 mg/l	(Daphnia magna)	
		0,259 mg/l	(Kupfersulfat Pentahydrat)	(Registrierungsdossier)
			(Daphnia magna)	
			(Zinksulfat hydratisiert)	(OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h EC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.		

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis

Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial

Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als stark wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Liste II: Kupfer und seine Verbindungen
Zink und seine Verbindungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 14: Ökotoxisch

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 16 05 08

Abfallbezeichnung: Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**14.2.1 ADR/RID/ADN**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Kupfersulfat Pentahydrat und Zinksulfat hydratisiert, Lösung)

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

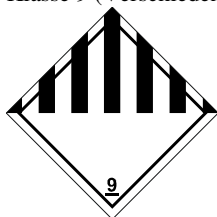
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (copper sulphate pentahydrate, zinc sulphate hydrates, solution)

Handelsname: Klauen-Gel
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00110

Erstellungsdatum: 28.05.2019

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Klasse 9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände)

**14.4 Verpackungsgruppe**

PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ist erforderlich.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Die Beförderung erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Zusätzliche Angaben:**ADR:**

Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (-)
 Klassifizierungscode: M6

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 Liter (je Innenverpackung)
 Sondervorschrift 375: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den Vorschriften des ADR/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

IMDG-Code:

EmS: F-A, S-F
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 Liter (je Innenverpackung)
 Unterabschnitt 2.10.2.7: Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 L bei Flüssigkeiten unterliegen keinen anderen auf Meeresschadstoffe anwendbaren Vorschriften dieses Codes, sofern die Verpackungen die allgemeinen Vorschriften in 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

ICAO-TI/IATA-DGR:

Begrenzte Mengen (LQ): 5,0 Liter (je Innenverpackung aus Glas)
 5,0 Liter (je Innenverpackung aus Metall)
 5,0 Liter (je Innenverpackung aus Kunststoff)
 30,0 kg (Gesamt-Nettomenge Versandstück)
 Sonderbestimmung A197: Diese Stoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 L für flüssige Stoffe befördert werden, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Anforderungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

- Richtlinie 2010/75/EU: < 2% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Anhang I, Gefahrenkategorie E2
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
- Störfallverordnung: Anhang I, E2 (Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2)
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nicht relevant
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 - stark wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS)³
- Das Produkt unterliegt: der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14 sind zu beachten
- TRGS¹: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 600, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053, M 062
- Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über über Industrieemissionen (31. BImSchV): < 2% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Produktabgabe an

§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden..
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- ASTM: American Society for Testing and Materials
- ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
- IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
- ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
- IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
- IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
- KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
- LGK: Lagerklasse
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Handelsname:	Klauen-Gel	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 28.05.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00110	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

¹ <http://www.baua.de>

² <http://www.arbeitssicherheit.de>

³ <http://www.umweltbundesamt.de>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban

Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut

Vogelbeerweg 3

D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621